

Finanzielle Auswirkungen?

X	Ja		Nein
---	----	--	------

1		2		3		4	
---	--	---	--	---	--	---	--

Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten)	Kosten laufendes Haushaltsjahr	jährliche Folgekosten / -lasten	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel)	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge)
EUR	EUR	EUR	EUR	EUR

Veranschlagung

im Ergebnishaushalt	im Finanzhaushalt			Produktkonto
20	X 2026	Nein	Ja, mit EUR	11330000001.5 3110000

Problembeschreibung / Begründung:

Die Vergabe der Bauplätze im Wohnbaugebiet „Halberger Ebene III“ in Weißbach richtet sich nach den Vergaberichtlinien für die Bauplätze der Gemeinde Weißbach, die der Gemeinderat unter TOP 7 seiner öffentlichen Sitzung am 26.07.2021 beschlossen hat.

Die Vergaberichtlinien sollen den Bauplatzverkauf möglichst gerecht gestalten und zugleich einen allzu raschen Abverkauf der insgesamt nur 15 Bauplätze verhindern. Sie sehen vor, dass die Vergabe nach einem festgelegten Punktesystem transparent und nachvollziehbar gestaltet wird. Zudem ist in ihnen geregelt, dass pro Kalendervierteljahr maximal zwei Bauplätze zum Verkauf freigegeben werden.

Aktuell sind noch vier Bauplätze frei.

Nach den Vergaberichtlinien bestimmt der Gemeinderat grundsätzlich viermal jährlich über die Vergabe von Bauplätzen. In der Regel geschieht dies in den Sitzungen im Januar, April, Juli und Oktober eines jeden Jahres.

Nach dem Auswerten des von dem Bewerber ausgefüllten Fragebogens schlägt die Verwaltung folgende Bauplatzvergabe vor:

Flst.-Nr.	Bewerber Nr.	Punktzahl
1646	1	10 Punkte

Der Bewerber hat als ersten Wunsch den Bauplatz Flst.-Nr. 1650 angegeben. Dieser ist aktuell aber bereits durch einen anderen Bauplatzinteressenten reserviert. Ein Bauplatz kann maximal sechs Monate reserviert werden.

Die bestehende Reservierung für den Bauplatz Flst.-Nr. 1650 wird am 30.09.2026 enden. Falls der Reservierende diese Reservierung ungenutzt verfallen lässt, spricht aus Sicht der Verwaltung nichts dagegen dem jetzigen Bewerber die Möglichkeit zu geben innerhalb seiner Reservierungsdauer vom Bauplatz Flst.-Nr. 1646 zum Bauplatz Flst.-Nr. 1650 zu wechseln. Die Reservierungsfrist beginnt hierdurch aber nicht vorne zu laufen.